

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentliche Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Wesentliches Merkmal der Rechnung eines öffentlichen Haushaltes - im Gegensatz zur Rechnung eines Privatunternehmens - ist die Zerteilung der Verwaltungsrechnung in eine "Erfolgsrechnung" und in eine "Investitionsrechnung"

Auf Beginn des Jahres 2014 haben die Gemeinden des Kantons Baselland das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden) eingeführt. Damit sollen die Rechnungen von Bund, Kanton und Gemeinden besser vergleichbar sein. Dies bedeutet aber, dass keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr (2013) dargestellt werden können.

Erfolgsrechnung

Sie enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält diejenigen Finanzvorfälle, die Kosten von mehr als Fr. 25 000.00 verursachen und mehrjährig genutzt werden können.

Abschreibungen

Mit den Abschreibungen wird vorhandenes Verwaltungsvermögen entwertet. Nach dem alten Rechnungsmodell wurde in Regel 10% des Restwertes abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen das am 31.12.2013 schon vorhanden war, wird mit einem laufend tiefer werdenden (degressiven), vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungssatz, entwertet.

Für neu gebildetes Verwaltungsvermögen muss über eine festgelegte Dauer ein linearer Abschreibungssatz verwendet werden. Selbstredend ist, dass zusätzliche Abschreibungen in Zukunft aus finanzpolitischen Überlegungen nicht mehr erlaubt sind. Einzig in begründeten Fällen (Ein Strassenbelag wird die erwartete Lebensdauer nicht erreichen.) können ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Steuerfinanzierter Bereich

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr etc. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Die sogenannten Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche zwingend nicht durch Steuern, sondern durch separate Gebühren finanziert werden müssen. Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) zu führen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses "neutralisiert", und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des steuerfinanzierten Bereichs.

ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2022

Allgemeines

Für das Jahr 2022 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 30 020 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321 764. Die Rechnung schliesst damit um rund Fr. 350 000 besser ab als erwartet.

Die grösste Abweichung zwischen Budget und Rechnung ist:

1. Finanzen und Steuern: Der Steuerertrag lag mit rund Fr. 335 000 deutlich über dem Budget.

Allgemeine Verwaltung

0220.3010.01	Durch die Einarbeitung der neuen Angestellten sind mehr Personalkosten angefallen.
0220.30xx.xx	Die Sozialleistungen sind dann ebenfalls entsprechend höher ausgefallen.
0220.3052.01	Es musste einen Umlagebeitrag an die Pensionskasse geleistet werden.
0220.4210.01	Die Erträge für Kanalisationsbewilligungen sind unter der Allg. Verwaltung zu führen und nicht unter der Abwasserbeseitigung.
0220.4910.01	Es fallen für alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) Verwaltungskosten an welche der Allg. Verwaltung als Ertrag angerechnet werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1110.4120.01	Es gab mehr Gelegenheitswirtschafts-Gesuche.
1400.3132.01	Es gab keine Überprüfung der Fixpunkte und keine Grenzmutationen. Dafür wurde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.
1620.3120.01	Die Stromkosten bei der ZSA sind höher ausgefallen.

Bildung

2110.3111.01	Die angeschafften iPads waren deutlich günstiger.
2120.3171.01	Es wurden weniger Exkursionen durchgeführt.
2120.3111.01	Maschinen wurde z.T. nicht angeschafft.
2120.4260.01	Es gab Unfall-Versicherungsleistungen.
2170.3144.01	Es mussten kleinere Reparaturen im Kindergarten vorgenommen werden.
2171.3301.01	Damit die Rabatten innert 10 Jahren abgeschrieben werden können. Müssen ausserordentliche Abschreibungen gemacht werden. > nicht budgetiert.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

3290.3636.01	Die Feldschützengesellschaft erhielt ein Jubiläumsbeitrag.
3410.3130.01	Der Rasen des Sportplatzes wurde infolge des trockenen Sommers reduziert gedüngt.
3410.3151.01	Die Turngerätekontrolle wurde nicht durchgeführt.

Gesundheit

4210.3637.01	Die Kosten für die ambulante Krankenpflege an private Organisationen steigt.
4330.3132.01	Die Schüleruntersuchung wurde nicht durchgeführt.
4331.4637.01	Es gab mehr Elternbeiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege.
4901.3130.01	Wenig Ausgaben 2022 für die Umsetzung der APG-Versorgungsregion.

Soziale Sicherheit

5350.3637.01	Beiträge an die EL-Deckungslücke konnten grossenteils zurückgefordert werden.
5451.3637.01	Die Gemeindebeiträge an den Tagesfamilien Oberes Baselbiet steigen an.
5720.3637.01	Die Kosten in der Sozialhilfe stiegen leicht an.
5722.3637.01	Keine unterstützten Personen.
5730.3637.01	Dafür steigen die Kosten im Bereich Asyl.
5730.4611.01	Die Kosten im Bereich Asyl werden vom Kanton zurückerstattet.

Verkehr

Keine Bemerkungen.

Umweltschutz und Raumordnung

<i>Wasser</i>	In der Spezialfinanzierung Wasser war ein Mehrertrag Fr. 16 950 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit nun mit einem Mehrertrag von Fr. 22 123 ab.
7101.3111.01	Es wurden keine Wasserzähler angeschafft.
7101.3143.01	Es gab keine Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen.
7101.3910.01	Spezialfinanzierungen müssen Verwaltungskostenbeiträge belastet werden.
7101.4240.01	Rund Fr. 7 000 weniger Wassergebühren-Einnahmen.
<i>Abwasser</i>	Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 38 150 erwartet. Dieser betrug nun nur Fr. 38 072.
7201.3143.01	Es wurden keine Schächte gespült und es mussten keine Reparaturen vorgenommen werden.
7201.3300.01	Die Abschreibung Kanalisation Ringler wurde nicht budgetiert.
7201.4240.01	Rund Fr. 7 000 weniger Abwassergebühren-Einnahmen.
7300.3130.01	Die Grüngutentsorgung muss über die Spezialfinanzierung (7301.) abgerechnet werden.
<i>Abfall</i>	Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 9 000 erwartet. Dieser betrug nun Fr. 19 815. Durch die Verlagerung der Grüngutentsorgung in die Spezialfinanzierung ist das höhere Defizit entstanden.
7301.3910.01	Spezialfinanzierungen müssen Verwaltungskostenbeiträge belastet werden.
7620.3101.01	Um vom Mengenrabatt zu profitieren, wurde eine grössere Menge Hundekotsäckli bestellt.
7900.3130.01	Im Zuge der Bauzonendimensionierung sind Planungskosten angefallen, die nicht budgetiert waren. Die Gewässerraumplanung ist ebenfalls höher ausgefallen. Die Kosten für Nachführungen ins Leitungskataster sind abhängig von der Bautätigkeit. Diese wurden zu knapp bemessen.

Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

Finanzen und Steuern

910x.xxxx.xx	Die Steuererträge sind um rund Fr. 335 000 höher als im Budget vorgesehen. Dies v.a. durch unerwartete zusätzliche Steuererträgen aus den Vorjahren.
9300.xxxx.xx	Der Finanz- und Lastenausgleich resultiert über Fr. 50 000 weniger gegenüber dem Budget.

Investitionsrechnung

Die Sanierung Gemeindeverwaltung konnte mit Fr. 14 326 unter dem budgetierten Kosten aufgeführt werden.

Der Kugelfang bei der Schiessanlage ist etwas höher ausgefallen, da bei der Inspektion der Fundamente, diese bei einer Scheibe erneuert werden musste. Ein Teil der Kosten konnte an die Gemeinden Zeglingen/Kilchberg weiterverrechnet werden. Die Nettokosten von Fr. 39 364 sind rund Fr. 3 000 über dem Budget.

Es konnten Strassenanwänderbeiträge vereinnahmt werden.

Die 3te Etappe der Schulhaus Rabatten konnte unter den erwarteten Kosten von Fr. 50 000 erstellt werden. Nachträglich konnte noch eine Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Zentrum für Landwirtschaft erstellt werden, zur ökologische Aufwertung der Schulanlage. Der Kanton hat dazu einen Beitrag in der Höhe von Fr. 24 0000 geleistet.